



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'aménagement, de l'environnement et
des constructions DAEC
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD

Chorherrengasse 17, Postfach, 1701 Freiburg

T +41 26 305 36 04, F +41 26 305 36 09
www.fr.ch/rubd

An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien

Freiburg, 15. Oktober 2010

Medienmitteilung



Das Ausführungsreglement zum Gewässergesetz geht in die Vernehmlassung

Der Staatsrat hat die Vernehmlassung des Entwurfs zum Gewässerreglement (GewR), die bis am 31. Dezember 2010 dauern wird, genehmigt. Zur Erinnerung: Das [Gewässergesetz](#), das am 1. Januar 2011 in Kraft treten wird, sieht eine gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung je Einzugsgebiet vor, dank der diese Ressource langfristig bewahrt und ein effizienter Schutz vor Naturgefahren sichergestellt werden kann.

Der Staatsrat hat der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion die Befugnis erteilt, den Entwurf zum Gewässerreglement bis am 31. Dezember 2010 in die öffentliche Vernehmlassung zu geben.

Das Ausführungsreglement bezeichnet die Vollzugsorgane der nationalen und kantonalen Gesetzgebung und definiert deren Kompetenzen. Es führt verschiedene Bestimmungen über die Ableitung und Behandlung des Abwassers, die Vorbeugung von Verschmutzungen und den Grundwasserschutz aus. Im Bereich des Wasserbaus legt es das anwendbare Verfahren und die Beitragssätze für Ausbau-, Unterhalts- und Revitalisierungsarbeiten fest. Zudem übernimmt der Reglementsentwurf die Bestimmungen – insbesondere zu den Einsätzen bei Gewässerverschmutzungen – von mehreren Beschlüssen, führt diese nach und hebt sie in den Schlussbestimmungen auf. In allen Bereichen führt der Entwurf das Gesetz mit Bestimmungen aus, die die in der Praxis gemachten Erfahrungen widerspiegeln.

Der Reglementsentwurf wurde von einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe mit Vertretern des Amts für Umwelt und des Tiefbauamts ausgearbeitet. Er wurde im Juni dieses Jahres bei der Kantonsverwaltung und beim Freiburger Gemeindeverband in die Vorvernehmlassung gegeben. In der nun vorliegenden Fassung wurden die in diesem Rahmen gemachten Bemerkungen berücksichtigt.

Die Vernehmlassungsunterlagen können unter der Adresse www.fr.ch/vernehmlassungen eingesehen werden.

Kontakt



Marc Chardonens, Vorsteher des Amts für Umwelt, T +41 26 305 37 50, von 14.00 bis 15.30 Uhr
Christophe Joerin, Chef der Sektion Gewässer beim Tiefbauamt, T +41 26 305 37 40, von 14.00 bis 15.30 Uhr